



Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Datum: 22.01.2024
Telefon: 09561 646-0 / -413
Aktenzeichen: 212 / 122 / 30496

Beetz Montagen GmbH
Am Silberberg 1
96346 Wallenfels

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21212230496
Sicherheitsnummer:	53132956

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Beetz Montagen GmbH, Am Silberberg 1, 96346 Wallenfels
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.01.2024 bis zum 21.01.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit, nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Rodacher Str. 4 96450 Coburg	Öffnungszeiten Service-Zentrum: Mo und Di 08.00 - 13.00 Uhr Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr Alle anderen Arbeitsgebiete nur nach telefonischer Vereinbarung.	Kreditinstitut Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels	IBAN DE98 7600 0000 0077 0015 02 DE84 7835 0000 0092 5017 33 DE15 7702 0070 0012 1758 50	BIC MARKDEF1760 BYLADEM1COB HYVEDEMM411
---	--	--	--	---

Telefax 09561
646 -130 Haupt- Fax
-430 Vollstreckung

Kontaktmöglichkeiten
-482 Körperschaften
-575 Betriebsprüfung
www.finanzamt.bayern.de